

Hygienekonzept Gebeco

Als starker und verlässlicher Partner für Gruppenreisen steht für uns fest: Ihre Sicherheit hat höchste Priorität. Gebeco befolgt bei der Durchführung Ihrer Reise sämtliche behördlichen Gesundheits- und Hygienevorschriften Ihres Reiselandes. Um eine Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen bitten wir Sie um Mithilfe.

Wir haben Ihnen daher einige Informationen und Tipps zum Thema „Hygiene auf Gebeco Reisen“ zusammengestellt.

1. Reisevorbereitung und Allgemeine Hinweise

- Lassen Sie sich, wenn möglich, vor Reiseantritt vollständig gegen das COVID-19 Virus impfen und führen Sie Ihren Impfnachweis mit sich.
- Bitte beachten Sie, dass aktuell sowohl für die Beförderung, als auch für die Einreise in Ihr Reiseland ein Impfnachweis, eine Dokumentation einer Genesung von einer COVID-19-Infektion oder ein negativer PCR- oder Antigen-Test erforderlich ist. Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise auf der Seite Ihrer Fluggesellschaft bzw. des Auswärtigen Amtes, welche Vorgaben für Ihr Reiseland bestehen (www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise)
- Während der Reise können durch einzelne Bestandteile (z. B. Hotels, Programmpunkte oder Weiterreise in andere Länder) erneute negative PCR- oder Antigen-Tests erforderlich sein. Bitte beachten Sie, dass selbst durchgeführte Antigen-Tests (so genannte Schnelltests) meist nicht anerkannt werden. Bei der Organisation dieser Tests ist Gebeco Ihnen selbstverständlich behilflich. Bitte beachten Sie jedoch, dass etwaige Testkosten von Ihnen zu tragen sind.
- An vielen Punkten Ihrer Reise sind Sie verpflichtet einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dazu zählen Masken mit dem Standard FFP2, KN95 und N95 oder OP-Masken. Bitte führen Sie diese in ausreichender Zahl mit sich. Alltagsmasken, Visiere oder Masken mit Ventil sind nicht zulässig.
- Denken Sie auch an viruzides Desinfektionsmittel für die Handdesinfektion für unterwegs.
- Achten Sie unterwegs auf eine gute persönliche Hygiene (insbesondere auf regelmäßiges richtiges Händewaschen) sowie auf eine Husten- und Nies-Etikette.
- Vermeiden Sie Kontakt mit Personen, die an Atemwegserkrankungen leiden.
- Falls Sie Fieber, Husten oder Atemschwierigkeiten entwickeln und sich in Risikogebieten aufgehalten haben, kontaktieren Sie telefonisch Ihre Reiseleitung, einen Arzt oder Ärztin und besprechen Sie das weitere Vorgehen.
- Tragen Sie ggf. Mund-Nase-Schutzmasken im öffentlichen Raum und halten Sie sich an Vorschriften und Empfehlungen der lokalen

Behörden.

- Meiden Sie Kontakt mit lebendigen oder toten Tieren sowie deren Ausscheidungen.
- Konsumieren Sie tierische Lebensmittel (Eier, Fleisch etc.) nur, wenn sie gut erhitzt wurden.

2. Anreise zum Flughafen

Sollten Sie sich für den „Zug zum Flug“ entscheiden haben: Verwenden Sie bitte eine Mund-Nase-Bedeckung in den S-Bahnen und Zügen, im Bahnhof, am Bahnsteig und an den Haltestellen. Halten Sie ausreichend Abstand zu Mitreisenden und zum DB Personal.

Die Bahn-Mitarbeiter kontrollieren aktuell alle Tickets auf Sicht und per Scan um persönliche Kontakte zu vermeiden. Weitere Infos der Deutschen Bahn finden Sie hier: www.bahn.de/p/view/service/sicherreisen.shtml

3. Flughafen und Flug

3.1 Hygienemaßnahmen an den Flughäfen

Bitte beachten Sie die Hygienevorschriften vor Ort und tragen Sie wo vorgeschrieben einen Mund-Nasen-Schutz. In allen Bereichen des Flughafens finden Sie Bodenmarkierungen oder Aufsteller, die Ihnen Hinweise auf Sicherheitsabstände geben. Auf den Wartebänken in den Terminals und an den Gates sind ggf. einzelne Plätze gesperrt, um den Abstand zu wahren.

3.2 Check-In

Bitte nutzen Sie den Online Check-In Ihrer Fluggesellschaft. Damit stellen Sie minimalen Kontakt im Flughafen sicher. An der Gepäckaufgabe oder dem Check-In Schalter sind häufig Plexiglas-scheiben installiert, die einen sicheren Kontakt zwischen Reisenden und Mitarbeitern gewährleisten. Weitere Informationen zum Online Check-In finden Sie auf unserer Website: www.gebeco.de/rund-um-ihre-reise/anreise/online-check-in

Bitte beachten Sie außerdem, dass aktuell für die Beförderung ein Impfnachweis, eine Dokumentation einer Genesung von einer COVID-19-Infektion oder ein negativer PCR- oder Antigen-Test erforderlich ist. Bitte beachten

Sie, dass selbst durchgeführte Antigen-Tests (so genannte Schnelltests) meist nicht anerkannt werden. Informieren Sie sich vor Ihrer Abreise auf der Seite Ihrer Fluggesellschaft, welche genauen Vorgaben bestehen.

3.3 Sicherheitskontrolle

Zur Einhaltung des Abstands an der Sicherheitskontrolle wurden zusätzliche Maßnahmen eingeführt, um persönliche Kontrolle und Abtasten zu vermeiden. Bitte befolgen Sie hierzu die Hinweise vor Ort.

3.4 Boarding

Bitte planen Sie etwas mehr Zeit und Geduld ein. Sobald Sie an Bord des Flugzeuges sind, nehmen Sie unverzüglich Ihren Platz ein

3.5 Flug

Um auch an Bord den Kontakt zwischen Personen zu minimieren, findet der Service momentan in angepasster und reduzierter Form statt. Bitte tragen Sie zum Schutz aller während des gesamten Fluges einen Mund-Nasen-Schutz. Im Flugzeug zirkuliert die Luft vertikal und wird durch Filter gereinigt, die einen kompletten Luftaustausch innerhalb von wenigen Minuten ermöglichen. Die so entstehende exzellente Luftqualität bietet in Kombination mit einer Mund-Nasen-Bedeckung so viel Schutz, dass ein Mindestabstand zum Sitznachbarn nicht zwingend eingehalten werden muss. Dennoch bemühen sich die Fluggesellschaften, die Sitzplätze bei geringer Auslastung möglichst weiträumig über die Kabine verteilt zuzuweisen.

Vor und z. T. während des Fluges erfolgt eine intensive Reinigung und Desinfizierung der Oberflächen (z. B. Armlehnen, Sitzgurte, Verschluss-schnallen, Tische und Toilettentürgriffe) mit zertifiziertem Reinigungsmittel. Auch der Aussteigeprozess findet verlangsamt statt, um die Abstandseinhaltung zu gewähren. Wir bitten Sie um entsprechende Geduld.

3.6 Einreise

Viele Länder fordern bei Einreise einen Impfnachweis, eine Dokumentation einer Genesung von einer COVID-19-Infektion oder einen negativen

PCR- oder Antigen-Test. Bitte beachten Sie, dass selbst durchgeführte Antigen-Tests (so genannte Schnelltests) meist nicht anerkannt werden. Bitte informieren Sie sich vor Ihrer Abreise auf der Seite des Auswärtigen Amtes, welche Vorgaben für Ihr Reiseland bestehen (www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise).

Rechnen Sie zudem damit, dass an Flughäfen bei der Einreise zur Zeit Gesundheitsprüfungen mit Temperaturmessungen vorgenommen werden. Bitte befolgen Sie die Anweisungen der örtlichen Behörden und Sicherheitskräfte.

4. Transport

Wir setzen die Transportmittel vor Ort so ein, dass wir auch bei allen Fahrten dem Thema Abstand Rechnung tragen. Paare sitzen zusammen, reisen Sie allein, bleibt der Sitzplatz neben Ihnen frei. Jeder Gast behält für die gesamte Reise seinen Sitzplatz, den er am ersten Tag einnimmt. Zudem bitten wir Sie, den Bus nacheinander, beginnend mit den hintersten Reihen mit genügend Abstand zu betreten. Zum Schutz aller Reisenden ist das Tragen von medizinischen Masken Pflicht (in den öffentlichen Verkehrsmitteln vieler Länder ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ohnehin Pflicht). Im Bus wird von uns immer die Möglichkeit für eine Desinfektion der Hände bereitgehalten. Der Bus inklusive aller Sitzplätze, Griffe und anderer Oberflächen wird täglich desinfiziert.

5. Hotel

Unsere Partneragenturen vor Ort und Ihre Reiseleitung bereiten die Check-In Prozesse in den Hotels bestmöglich vor, um so Kontakte zu vermeiden und hohe Hygienestandards zu gewährleisten.

Seit Wochen bereiten sich Hotels- und Gaststätten auf eine Wiedereröffnung vor. Dafür haben sie Konzepte erarbeitet, die den jeweiligen, durch die Länder vorgegebenen Hygiene- und Gesundheitsvorschriften entsprechen. Diese werden von den Behörden kontrolliert.

Es werden Abstandsregeln eingehalten (z. B. an der Rezeption), die Zimmerreinigung erweitert bzw. angepasst und Desinfektionsvorschriften beachtet.

Wir können nicht immer gewährleisten, dass alle Einrichtungen, wie Sauna, Schwimmbad, Fitnessraum etc. im Hotel geöffnet sind. Dies ist von den Vorschriften des jeweiligen Landes abhängig. Da die konkreten Maßnahmen von Hotel zu Hotel unterschiedlich ausfallen können, bitten wir Sie um Verständnis, dass Sie genaue Informationen erst vor Ort bekommen werden.

6. Mahlzeiten

Auf unseren Reisen gelten bezüglich Mahlzeiten die Vorschriften der jeweiligen Länder und Regionen, an die wir uns selbstverständlich halten. Wir werden die Mahlzeiten im angepassten Rahmen organisieren. Es kann also je nach Ort / Region unterschiedlich sein, ob ein Tisch mit 10 Personen oder nur kleine 2 Personen Tische erlaubt sind. Auch bei den Mahlzeiten bitten wir

Sie, auf entsprechende Handhygiene zu achten. Wir stellen Ihnen zu diesem Zweck Desinfektionsmittel zur Verfügung.

7. Reiseleitung

Unsere Reiseleitungen freuen sich schon darauf, wieder Gäste begrüßen zu dürfen! Sie sind hinsichtlich der einzuhaltenden Hygienevorschriften sensibilisiert und mit den Bestimmungen des jeweiligen Reiselandes vertraut. Eine durchgehende Erreichbarkeit über Mobiltelefon ist jederzeit gewährleistet.

8. Programm

Auf unseren Reisen nutzen wir zur Unterstützung Audiosysteme, damit Sie trotz Abstand den Ausführungen Ihrer Reiseleitung gut folgen können. Bei welchen Reisen dies der Fall ist, wird in den Inklusivleistungen der Reise genau beschrieben.

8.1 Verhalten unterwegs

(Spaziergänge, Wanderungen)
Auch auf Wanderungen und Radtouren achtet Ihre Reiseleitung auf den Mindestabstand. Auf schmalen Pfaden, bei engen Passagen raten wir ebenfalls zum Einsatz einer Mund- und Nasenschutzmaske. Gewohnte Begrüßungsrituale, wie Händeschütteln und Umarmungen sollten Sie dabei vermeiden. Trinkflaschen, Obst, Müsli-Riegel oder anderes Proviant wird ausnahmsweise nicht geteilt.

Denken Sie an die Mitnahme einer Tüte für Ihre Abfälle. Verpackungen, Taschentücher oder genutzte (Einweg-)Schutzmasken finden darin garantiert einen sicheren Platz im Rucksack.

8.2 Museen

Auch hier entwickeln die Städte und Gemeinden Richtlinien für die Durchführung und Besuche. Teilweise werden nur kleinere Besuchergruppen eingelassen. Wir versuchen Museumsbesuche so zu legen, dass jede/r Reisende die Möglichkeit hat, Museen, Kirchen etc. entsprechend dem Programm zu besichtigen. Bei Führungen ist auf den Mindestabstand und den Einsatz einer Mund- und Nasenschutzmaske zu achten.

8.3 Begegnungen

Unsere Philosophie des Reisens beinhaltet die Begegnung mit der Kultur und den Menschen des Landes. Dies wollen wir auch in der jetzigen Situation nicht missen, insbesondere, weil wir die Menschen vor Ort mit unserem Besuch unterstützen wollen. Bitte achten Sie auch dabei auf angemessene Abstände und entsprechendes Verhalten.

9. Was passiert im Krisenfall?

Wenn in einer Reisegruppe ein Infektionsfall auftritt, entscheiden die örtlichen Gesundheitsbehörden über das weitere Vorgehen. Dies gilt auch für die Frage, ob die Reise wie geplant fortgesetzt werden kann oder abgebrochen werden muss. Die entsprechenden behördlichen Vorgaben können von Land zu Land sehr unterschiedlich sein. Wir kümmern uns zusammen mit unserem Netzwerk örtlicher Partner um bestmögliche Betreuung der betroffenen Gäste vor Ort. In jedem Fall trennen wir möglicherweise infizierte Gäste

vom Rest der Gruppe und kümmern uns um die schnellstmögliche Rückreise betroffener Kunden.

Trotz langjähriger Erfahrung und bei bester Vorbereitung können unvorhergesehene Dinge auf einer Reise passieren. Doch keine Sorge – für Ausnahmesituationen haben wir ein geschultes Team, das sich in Zusammenarbeit mit unseren Partnern vor Ort zügig um Ihr Wohlergehen kümmert. Dazu gehört auch die Rückholung im Krisenfall.

10. Rückreise

Die Coronavirus-Einreiseverordnung vom 12. Mai 2021 regelt die Bedingungen für die Einreise nach Deutschland. Die Verordnung beinhaltet eine generelle Nachweispflicht für Einreisende im Luftverkehr. Diese Personen müssen grundsätzlich – unabhängig davon, ob sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben – vor dem Abflug dem Beförderer ein negatives Testergebnis, einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen. Daneben sind bei Einreise in die Bundesrepublik Deutschland nach einem Aufenthalt in einem ausländischen Risikogebiet (einfaches Risikogebiet, Hochinzidenz- oder Virusvariantengebiet) eine spezielle Anmelde-, Nachweis- und Quarantänepflicht zu beachten. Bitte beachten Sie dazu die speziellen Einreiseverordnungen Ihres Bundeslandes

Wir haben für Sie dazu weitere Informationen unter folgendem Link zusammengestellt: www.gebeco.de/corona-test-nach-reiserueckkehr